

# Miszellen.

## Die westfälische Lutherfamilie.

Von Oberrentmeister Ernst Meyer in Altena (Westfalen)<sup>1)</sup>.

Ein Blick in die Breklumer Luthergenealogie zeigt als Bindeglied zwischen der Reformatoren- und der Breklumer Pastorenfamilie den mercator Martin Luther, der nach den Personalia Theodori Lutheri und nach dem Stammbaum des Kapitäns Martin Luther von 1748 aus einer — geschichtlich nicht bekannten — zweiten Ehe des Johannes Luther stammen und Kaufmann in Soest in Westfalen gewesen sein soll. Da er dort aber nicht zu ermitteln ist (die Kirchenbücher gehen nur bis 1640 zurück), versetzt Haustedt ihn nach Altena in Westfalen<sup>2)</sup>. Denn hier ist, wie er nach der Königsberger Universitäts-Matrikel vermutet, am 13. Februar 1608 Daniel Luther geboren<sup>3)</sup>. Dieser hat in Königsberg studiert und wird in der Matrikel als Altena-Westfalus bezeichnet.

Aber ein mercator Martin Luther ist auch in Altena nicht nachzuweisen, hier reichen die Kirchenbücher nur bis 1714 zurück. Da ein Daniel Luther aber aus Altena stammt, muß hier zu seiner Zeit eine Familie Luther gelebt haben. Und tatsächlich stoßen wir in Altena trotz des Fehlens der Kirchenbücher auf eine alteingesessene Familie Lutter oder Luther, die aber mit dem Reformator nichts zu tun hat. Im Jahre 1493 (up Dach Purifikationis Mariae) beurkunden Johan Lutter und Severin Lutter, anscheinend als Ratsherren, den Abschluß eines Vertrages des Magistrats zu Altena über den Verkauf des in Altena angefertigten Drahtes<sup>4)</sup>. Johan Lutter ist dann später Bürgermeister in Al-

<sup>1)</sup> Nachdem schon der vorstehende Artikel von Herrn Professor Luther gesetzt war, erhielten wir von Herrn Oberrentmeister Meyer eine Arbeit über „Die Lutherfamilien in Breklum (Schleswig) und in Altena (Westfalen)“. Da er in bezug auf die Abstammung der Breklumer Familie von dem Reformator zu demselben (abweisenden) Resultat wie Herr Professor Luther kommt, ward ein Abdruck dieser Arbeit überflüssig. Neu und von Interesse dagegen sind die darin enthaltenen Nachweisungen über die Altenaer Lutherfamilie, die wir darum hier zum Abdruck bringen.  
Feddersen.

<sup>2)</sup> B. u. M., Bd. 7, S. 232.

<sup>3)</sup> Ibidem Bd. 7, S. 232/3.

<sup>4)</sup> Akten des Reichskammergerichts Wezlar A 251, nach einer Abschrift aus dem Ende des 17. Jahrhunderts im Staatsarchiv zu Münster i. W. mitgeteilt von Ferd. Schmidt in Süderland, Heimatblatt für den südlichen Teil der Grafschaft Mark, Jahrgang VII, S. 21/22 und im Auszuge nach einer im Geh. Staatsarchiv zu Berlin-Dahlem (Reg. 34, Nr. 916) befindlichen Abschrift vom Jahre 1683 im Süderland a. a. O., Jahrgang IV, S. 23/24. (sic!)

tena geworden. Am 24. November 1516 beurkunden „Ersame manne by namen Diderick Dreeß und Johan Lutter, beide tertnt Burgermestere alhyr to Altena“ eine Stiftung für den Frühmefner in Altena<sup>1)</sup>. 1521 und 1529 erscheint Johan Lutter nochmals als Bürgermeister von Altena<sup>2)</sup>. In den nächsten Jahrzehnten hören wir nichts mehr von der Altenaer Familie Lutter; sie ist aber nicht ausgestorben, denn 1581 muß ein „Mester Luther Kleinsmytt, Borger zu Altena“, der dort den Drahthandel betreibt<sup>3)</sup>, der Freiheit Altena Urfehde wegen erlittener Haft schwören<sup>4)</sup>. Eine weitere urkundliche Nachricht von der Familie Luther in Altena stammt aus dem Jahre 1607, wo eine Grethe Lutteren an die lutherische Kirche eine Jahresrente von einem halben Pfund Wachs zu entrichten hat<sup>5)</sup>. Dann wird noch im 17. Jahrhundert ein Daniel Luther als aus Altena stammend erwähnt. Ueber ihn macht Professor Johannes Luther<sup>6)</sup> folgende Angaben: er ist 1637 in Rostock als „Daniel Lutheri Altenahensis Westphalus“ immatrikuliert, am 15. November 1639 tritt er (nach David Richter, Genealogia Lutherorum, Berlin und Leipzig 1733, pag. 744) als „Daniel Lutherus, Altena Westphalus“ in Königsberg auf und wird dort am 17. Juli 1640 ebenfalls als „Daniel Lutherus, Altena-Westphalus“ immatrikuliert. Hiermit sind die Nachrichten über die Altenaer Lutherfamilie erschöpft, vom Beginn der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts wird sie nicht mehr erwähnt.

Daß diese vom Ende des 15. bis Anfang des 17. Jahrhunderts nachweisbare Altenaer Lutherfamilie zu der des Reformators in Beziehung, zum mindesten in so naher Beziehung steht, wie von der Breklumer Linie behauptet wird, ist urkundlich nicht nachgewiesen. Im Gegenteil, es ist zu vermuten, daß sie mit jener nichts zu tun hat, weil schon zu der Zeit, als der Reformator als zehnjähriger Sohn armer Bergmannsleute in Mansfeld lebte, Glieder der Altenaer Lutherfamilie in würdiger Ratsherrentracht durch die Straßen der Lennestadt schritten.

Wenn nun feststeht, daß die Breklumer Lutherlinie sich nicht zur Familie des Reformators rechnen darf, so erhebt sich die Frage nach der Herkunft des Daniel Luther in Breklum, die Frage, ob der Altenaer Daniel Luther und der Breklumer Daniel Luther identisch sind, wie Haustedt<sup>7)</sup> annimmt. Die Identität scheint auf David Richter (a. a. O.) zurückzugehen. Von ihm hat sie der Flensburger Genealoge Claus Heinrich Moller in die angebliche Stammtafel Theodor Luthers durch den Zusatz bei Daniel Luther „Altena Westphalus, 1639, 15. Nov. Regiomonti insc. albo v. Richter, pag. 744“<sup>8)</sup> übernommen, und daher steht sie auch für Haustedt fest. Nun aber hat Professor Johannes Luther (oben S. 68, Anm. 1) darauf hingewiesen, daß der in der Königsberger Matrikel erwähnte Daniel Lutherus Altena-Westphalus als Jurist und nicht als Theologe bezeichnet wird. Hierdurch wird m. E. die Annahme der Identität stark erschüttert. Nimmt man noch hinzu, daß Pastor Theodor Luther in Breklum, der doch die Herkunft seines Vater wissen mußte,

<sup>1)</sup> Nach einer Urkunde im Archiv der Burg Altena veröffentlicht im Süderland a. a. O., Jahrgang II, S. 23/24. (sic!)

<sup>2)</sup> Ungedruckte Akten im Besitze des Burgarchivars Ferdinand Schmidt in Altena.

<sup>3)</sup> Der Drahthandel blüht hier noch heute. Altena ist ja der Ort, „wo der Märker Eisen recht.“

<sup>4)</sup> Süderland a. a. O., Jahrgang III, S. 64.

<sup>5)</sup> Ibidem Jahrgang VI, S. 97.

<sup>6)</sup> Die Schleswiger Luther-Linie, s. oben S. 68, Anm. 1.

<sup>7)</sup> Schriften a. a. O., Bd. 7, S. 232.

<sup>8)</sup> Ibidem S. 236.

nicht Altena, sondern Soest als die Heimat Daniel Luthers angibt und vor allem dieser selbst in der Inschrift unter seinem noch jetzt in der Breklumer Kirche vorhandenen Epitaph sich als Susatensis Westph. bezeichnet (oben S. 76), so möchte ich annehmen, daß er tatsächlich aus Soest, wenn sich die Familie auch aus gewissen Gründen dort nicht mehr nachweisen läßt, und nicht aus Altena stammt.

Die Vermutung, daß der Altenaer Daniel Luther in späteren Jahren in Wittenberg, wo Professor Johannes Luther (a. a. O.) für 1655 einen M. Daniel Lutherus nachweist, gelebt hat, dürfte vielleicht nicht von der Hand zu weisen sein.

## Amtliche Schriftstücke aus alter Zeit.<sup>1)</sup>

Mitgeteilt von D. Ernst Feddersen.

### 1. Ein Ordinationszeugnis Pauls von Eizens 1583.

Lectori pio salutem per Jesum! Venerabilis et eruditissimus Vir Dominus Antonius Bruhno Schleswicensis, legitima electione vocatus est ad Ecclesiastici Pastoris officium in Parochia Emisbullensi vel Evensbol-  
lensi Provinciae Nordstrandiae<sup>2)</sup>. Cum itaque mihi cognita sit ipsius pietas et eximia eruditio, et quod abhorreat ab opinionibus haereticis pravisque omnibus pugnantibus cum sinceritate et simplicitate nostrae Christianae et Catholicae<sup>3)</sup> fidei et religionis, idcirca praesentibus et adjuvantibus fratribus et collegis meis ordinavi ipsum ad Sacerdotium per invocationem Domini Jesu et manuum impositionem idque hoc meo testimonio et sigillo testor. Filius Dei Dominus noster Jesus Christus faciat ipsum et nos omnes qui Ministerio Evangelii fungimur, per gratiam spiritus Sancti vasa Misericordiae utilia ad gloriam Dei et Ecclesiae aedificationem! Amen. Actum Schleswig Feria sexta post Judica Ao. 1583.

L. S.

P. von Eitzen D Senior.

### 2. Ein Ordinationszeugnis Philipp Caesars 1611.<sup>4)</sup>

Notum sit omnibus has literas legentibus, ex Dei T. O. M. benigna voluntate, ut Illustrissimi et Serenissimi Principis ac Domini Dni. Johannis Adolphi Ducis Schleswigiae etc. Dni. nostri clementissimi mandato nos ipsius Celsitudinis sacri Senatus Consistoriales subscriptos, adscitis ad id negotium Reverendis et doctissimis Pastoribus aliis,

<sup>1)</sup> Nachstehende Urkunden habe ich sämtlich aus den für unsere Kirchengeschichte namentlich des 17. Jahrhunderts außerordentlich wertvollen „Constitutionen, Verfügungen und Nachrichten, welche den Kirchenstaat in den Herzogtümern Schleswig und Holstein betreffen“, welche im Kopenhagener Reichsarchiv (X Ranc I A 1670—1770, Nr. VIII) liegen, entnommen.

<sup>2)</sup> Gemeint ist das 1634 untergegangene Kirchspiel Evensbüll.

<sup>3)</sup> Diese Bezeichnung entspricht ganz der auch sonst bekannten katholischeren Auffassung Eizens von dem evangelisch-lutherischen Bekenntnis.

<sup>4)</sup> Die Unterschiede dieses von dem vorhergehenden Atteste sind sehr bezeichnend. Zunächst fehlt jede Lehrbestimmung. Sodann fällt auf, daß nicht Caesar allein für das Examen und die Ordination verantwortlich zeichnet, sondern mit ihm die herzoglichen Räte von Bøwern und